## Ergänzende Erläuterungen zum Bonitätsanalyseverfahren der Deutschen Bundesbank und zur Verwendung der Daten (Stand 01.03.2023)

Im Rahmen ihrer geldpolitischen Aufgaben im Eurosystem gewährt die Deutsche Bundesbank inländischen Kreditinstituten Refinanzierungs- und Innertageskredite. Diese können – unter anderem – durch Kreditforderungen gegen notenbankfähige Unternehmen besichert werden. Notenbankfähige Unternehmen weisen eine hohe Bonität im Investmentbereich mit einer geringen Ausfallwahrscheinlichkeit auf. Mit dem Bonitätsanalyseverfahren der Deutschen Bundesbank wird geprüft, ob ein Unternehmen diesen Anforderungen genügt, indem die in Ziffer 1 genannten Daten unter Anwendung statistischer Modelle ausgewertet werden und eine qualitative Expertenanalyse vorgenommen wird. Das Ergebnis wird durch eine Bonitätseinstufung zusammengefasst.<sup>1</sup>

## 1. Für die Bonitätsanalyse verwendete Daten

- (a) Für die Bonitätsanalyse werden die beiden letzten Jahresabschlüsse Ihres Unternehmens sowie etwaige weitere im Zusammenhang mit der Einreichung der Jahresabschlüsse durch das Unternehmen an die Deutsche Bundesbank übermittelte Informationen (etwa über die Zahl der Beschäftigten, die Beteiligungen an anderen Unternehmen, die Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr) verwendet.
- (b) Zudem werden für die Bonitätsanalyse auch Informationen über Ihr Unternehmen und ggf. verbundene Unternehmen verwendet, die der Deutschen Bundesbank im Rahmen von Meldungen der Kreditinstitute an bei der Deutschen Bundesbank geführte Kreditregister übermittelt wurden.<sup>2</sup> Dabei handelt es sich um Identifikationsmerkmale sowie Informationen zum Kreditvolumen und zur Einschätzung der Bonität Ihres Unternehmens und ggf. verbundener Unternehmen einschließlich Angaben zu Ausfallereignissen, gemeldet durch Kreditinstitute.

## 2. Eintragung in ein elektronisches Verzeichnis

Durch die Anfrage zur Bonitätsanalyse werden Ihre Unternehmensstammdaten mit Name, Anschrift, Handelsregisternummer/-ort, ggf. die LEI sowie RIAD-Code und Schuldner-ID in ein elektronisches Verzeichnis aufgenommen, das nur von Kreditinstituten einsehbar ist, die zur Besicherung ihrer Notenbankrefinanzierung Kreditforderungen nutzen. Im Falle eines positiven notenbankfähigen Urteils wird dieser Eintrag um das Merkmal "Notenbankfähig" ergänzt. Diese Ergänzung ist nur von Kreditinstituten einsehbar, die das Bonitätsanalyseverfahren der Deutschen Bundesbank nutzen.

Jede Bonitätseinstufung entspricht einer bestimmten erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit, die der Masterskala der Deutschen Bundesbank entnommen werden kann. Siehe näher hierzu die Kurzübersicht zur Bonitätsanalyse der Deutschen Bundesbank, abrufbar unter <a href="https://www.bundesbank.de/resource/blob/602050/66c9453d51d8827523d7514b314f9c9e/mL/bonitaetsanalyse-kurzuebersicht-data.pdf">https://www.bundesbank.de/resource/blob/602050/66c9453d51d8827523d7514b314f9c9e/mL/bonitaetsanalyse-kurzuebersicht-data.pdf</a>.

Derzeit werden die Meldungen verwendet, die auf der Basis aufsichtsrechtlicher Meldebestimmungen nach § 14 KWG sowie der Datenerhebung statistischer Einzeldaten nach der Verordnung (EU) 2016/867 über die Erhebung granularer Kreditdaten und Kreditrisikodaten (AnaCredit) erfolgen.

3. Verwendung der Daten für Zwecke der Notenbankfähigkeitsprüfung, der Validierung und der Durchführung der Geldpolitik

Die in Ziffer 1 genannten Daten sowie das Ergebnis der Bonitätsanalyse (nachfolgend zusammen als "Daten der Bonitätsanalyse" bezeichnet) werden von der Deutschen Bundesbank für die eingangs beschriebene Notenbankfähigkeitsprüfung einschließlich der hierbei erforderlichen Validierung der Bonitätsanalyse durch das Risikocontrolling³ sowie auch für Zwecke der Durchführung der Geldpolitik genutzt. Für diese Zwecke kann die Deutsche Bundesbank die Daten der Bonitätsanalyse auch an die Europäische Zentralbank (EZB) und an andere Zentralbanken des Europäischen Systems der Zentralbanken übermitteln.

- 4. Verwendung der Daten für Zwecke der Statistik
- Die Daten werden ferner für Zwecke der Statistik insbesondere zur Erstellung von Wirtschaftsstatistiken mit anonymisierter Ergebnisdarstellung genutzt. Hierzu führt die Deutsche Bundesbank die Daten der Bonitätsanalyse auch mit anderen ihr berechtigt zur Verfügung stehenden Daten über Ihr Unternehmen zusammen.
- 5. Verwendung der Stammdaten für Zwecke der Qualitätsverbesserung
  Die Stammdaten Ihres Unternehmens und ggf. verbundener Unternehmen können für Zwecke
  der Unternehmensidentifikation und der Qualitätsverbesserung im Stammdatenregister der
  Deutschen Bundesbank und der EZB verwendet werden und aus diesem an statistische und
  bankaufsichtliche Berichtspflichtige übermittelt werden. Diese Stammdaten umfassen zu
  einem bestimmten Zeitpunkt objektiv eindeutig Ihrem Unternehmen zuzurechnende Merkmale, insbesondere Namen und Anschrift, eindeutige Kennungen des Unternehmens wie die
  Registernummer oder den LEI, ESVG-Sektor und Wirtschaftszweig sowie ggfs. weitere vergleichbare Daten, die zukünftig ihrem Stammdatenkranz durch die Deutsche Bundesbank
  hinzugefügt werden und die für die oben genannten Zwecke erforderlich sind.
- 6. Einwilligung in die unter den Punkten 1. bis 5. dargestellten Verwendungen der Daten Mit der Einreichung der Jahresabschlussunterlagen willigen Sie jeweils (das heißt auch in den Folgejahren) vollumfänglich in die Verwendung der Daten der Bonitätsanalyse gemäß Ziffer 1. bis 5. ein. Dies ist Voraussetzung für die Teilnahme am Bonitätsanalyseverfahren der Deutschen Bundesbank. Die Einwilligung erfolgt unbeschadet gesetzlich vorgesehener Datenverwendungszwecke. Ihre Einwilligung gilt ebenso für ggf. mit Ihrem Unternehmen verbundene Unternehmen, auf die Ihr Unternehmen einen beherrschenden Einfluss hat. Die Deutsche Bundesbank behandelt die Unterlagen in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen vertraulich.

Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung sowie die für die Durchführung der Geldpolitik weiterhin erforderliche Verarbeitung allerdings nicht berührt.

-

Die Bonitätsanalyse wird insgesamt durch das Risikocontrolling der Deutschen Bundesbank validiert, das hierfür die Daten nach Ziffer 1 verwendet.